

RECHTSGUTACHTEN

Rechtsgutachten dienen vorwiegend:

- der Feststellung des geltenden und anwendbaren Rechts hinsichtlich eines beabsichtigten Vorhabens oder eines Sachverhaltes
- der gutachterlichen Beurteilung einer Rechtsfrage oder Rechtsfolge eines Sachverhaltes

Im Hinblick auf die Durchsetzung von Ansprüchen oder die Abwehr ungerechtfertigter Forderungen können mit einer qualifizierten Rechtsmeinung die Risiken und Chancen besser abgeschätzt werden.

Wir verfassen Rechtsgutachten zu spezifischen Rechtsfragen und Problemstellungen.